

Technologischer Erläuterungsbericht

Bauvorhaben "EW 109 Einfahrt Gleisschleife Wölfnitz "

Unternehmensbereich Infrastruktur, Team Instandsetzung

Dresden, 25. Juni 2026

1. Allgemeine Angaben

Die zu erneuernden Streckenabschnitte befinden sich im Stadtteil Cotta der Landeshauptstadt Dresden. Durch das geplante Vorhaben wird die Julius-Vahlteich-Straße für den Individualverkehr eingeschränkt.

Von der Gleisperrung sind die Straßenbahnlinien 6 und 7 betroffen. Die Verkehrsraumeinschränkungen beeinträchtigen zudem mehrere Buslinien. Die Einrichtung eines Ersatzverkehrs ist mit einem großen verkehrsorganisatorischen Aufwand verbunden.

Es stehen nur relativ weiträumige Umleitungsstrecken zur Verfügung, so dass die Bauausführung in verschiedenen Bauphasen unter Einbeziehung eines Wochenendes erfolgen muss.

Die Bauleistungen sind in den nachfolgend genannten Bau- und Sperrzeiten unter Berücksichtigung der aufgeführten technologischen Bedingungen mit einem hohen Maß an Koordination, Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit durchzuführen.

2. Bauumfang

Alle Angaben zum Bauumfang sind dem bautechnischen Erläuterungsbericht, den Planungsunterlagen sowie dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

3. Bauzeit/Gleisperrung

Gesamtbauzeit: vom 02.11.2026, 07:00 Uhr bis 12.11.2026, 03:00 Uhr

Gleisperrung: vom 02.11.2026, 04:00 Uhr bis 12.11.2026, 03:00 Uhr

Die Baumaßnahme wird in 3 Bauphasen unterteilt mit den folgenden Zeiten:

Bauphase 1: vom 02.11.2026, 07:00 Uhr bis 06.11.2026, 07:00 Uhr

Bauphase 2: vom 06.11.2026, 07:00 Uhr bis 09.11.2026, 07:00 Uhr

Bauphase 3: vom 09.11.2026, 07:00 Uhr bis 12.11.2026, 03:00 Uhr

4. Material

Die Materialbereitstellung liegt in der Verantwortung des AN. Die beigestellten Materialien sind aus der Liste "beigestelltes Material" zu entnehmen.

Alle nicht wiederverwendbaren Materialien sind durch den AN ohne Zwischenlagerung nachweislich entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz von der Baustelle zu beseitigen (Verwertung oder Beseitigung). Bis dahin verbleiben diese im Eigentum des AG. Die Nachweise sind nach konkreter Entsorgung unverzüglich und chronologisch zusammengestellt dem AG zu übergeben. Sie sind Grundlage jeglicher Abrechnung. In der Schlussrechnung sind die nachzuweisenden tatsächlichen Entsorgungserlöse von Schrott dem AG zu verrechnen.

Die vom AG beigestellten Materialien werden von ihm auf dem Werkplatz Reick auf Fahrzeuge des AN aufgeladen. Dem AN obliegt der Transport und das Abladen sowie ggf. die Zwischenlagerung der Materialien bis zum Einbau.

5. Arbeitskräfteeinsatz

Die Bauarbeiten sind im Mehrschichtbetrieb unter Beachtung der Dresdner Stadtordnung zu realisieren.

Folgende Auflagen sind zu beachten:

- Lärmintensive Arbeiten sind werktags von 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr zulässig.
- Lärmintensive Arbeiten sind sonntags zwischen 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr zulässig.
- Die genannten Zeiten sind bei einer Vorabanfrage beim zuständigen Umweltamt in Aussicht gestellt worden (aber noch nicht genehmigt).
- Es sind lärmarme Baumaschinen und Geräte im Sinne des § 2 Nr. 7 der 32. BImSchV einzusetzen.
- Die Lärmemission z. B. eines Stromaggregats sind ggf. durch geeignete Maßnahmen zu minimieren.
- Bei an der Baustelle wartenden Fahrzeugen ist der Motor abzustellen, sie sind nicht unmittelbar vor bewohnten Häusern zu parken.
- Es sind alle technischen, technologischen und organisatorischen Möglichkeiten zur Lärminderung auszuschöpfen.
- Betroffene Wohnhäuser sind rechtzeitig und fortlaufend über den Ablauf und die verlängerten Arbeitszeiten zu informieren. Eine prinzipielle Vorinformation der Anlieger erfolgt durch den AG.

Wegen des großen Bauumfangs in mehreren Bauphasen sowie der beengten Platzverhältnisse erfordert das Bauvorhaben ein gut organisiertes und koordiniertes Bauregime. Stillstandszeiten im Bauablauf sind zu vermeiden. Der Einsatz von parallel arbeitenden Bautrupps ist daher einzuplanen.

Der Einsatz von Sicherungsposten ist für die gesamte Bauzeit für alle bautechnologischen Prozesse, die den öffentlichen Verkehrsraum berühren, zu gewährleisten.

6. Bautechnologische Flächennutzung

Durch den Auftraggeber können nur im geringen Umfang Flächen zur bautechnologischen Nutzung empfohlen werden. Häusliche Abwässer und Abfälle aus der Baustelleneinrichtung sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Alle benutzten Flächen müssen nach dem Räumen der Baustelle wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt werden.

Beim Betanken von Baumaschinen ist sorgfältig darauf zu achten, dass eine Verschmutzung des Geländes bzw. von Gewässern ausgeschlossen wird.

Schäden, die durch den AN bei der Errichtung von zusätzlichen Baustraßen, der Nutzung von vorhandenen Straßen sowie bei der Errichtung von Baustraßenanschlüssen an das öffentliche Straßennetz entstehen, sind vom AN zu beseitigen.

7. Geräte und Stoffe

Es dürfen nur vom Auftraggeber zugelassene Baustoffe eingesetzt werden.

Durch den Auftraggeber erfolgt die Beistellung von Stoffen, Bauteilen, Baumaschinen, Baugeräten, Werkzeugen usw. nur in dem Umfang der Liste „Beigestellte Stoffe“.

Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, dass genügend einsatzfähige Maschinen und Personal vorhanden sind, um die angebotene Leistung termingerecht ausführen zu können.

Die Fahrer von Baumaschinen und anderen Fahrzeugen mit Kraftantrieb müssen im Besitz einer gültigen Fahrberechtigung sein.

Ungewolltes Einschwenken von Kranlasten, Kranauslegern oder Baggern in den Lichtraum des öffentlichen Verkehrsraums ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden. Evtl. sind vorhandene Verkehrszeichen, die im angrenzenden Baubereich bei der Gleismontage ein Hindernis darstellen, zu demontieren, zwischenzulagern und vor Bauende wieder fachgerecht zu montieren.

Die bei der Baudurchführung anfallenden Aushubmaterialien bleiben Eigentum des AG bis zur Entsorgung.

Die Entsorgung sämtlicher ausgebauter Materialien, die nicht wiederverwendet werden, hat gemäß der gültigen Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Wiederaufbereitung und Ablagerung von Bauabfällen zu geschehen. Deponiestandorte sind in dieser Satzung angegeben.

Die Entsorgungsnachweise (Wiegescheine) für alle Stoffe sind dem AG durch den AN vor Rechnungslegung vorzulegen.

8. Andienung der Baustelle/Technologische Abhängigkeiten/Bauphasen

Der AG weist ausdrücklich darauf hin, dass ein Baubeginn pro Bauphase erst nach Freigabe der jeweils angeordneten Verkehrssicherungseinrichtungen durch die Landeshauptstadt Dresden, Abt. Straßenverkehrsbehörde erfolgen darf.

Vor Angebotsabgabe hat sich jeder Bieter über die Örtlichkeit und die schwierige Andienbarkeit der Baustelle zu informieren.

Die Zu- und Ausfahrten des Baustellenbereichs sind nur in vorgeschriebener Fahrtrichtung zu realisieren. Die Verkehrssicherungseinrichtungen sind nach Aus- bzw. Einfahrt sofort wieder zu schließen. Dabei sind die in unmittelbarer Nähe vorhandenen Verkehrsflüsse zu beachten.

Bahnsteige/Bahnsteigkanten dürfen nicht mit schwerem Baugerät überfahren werden.

Während der Bauzeit verkehren keine Straßenbahnen auf dem zu bauenden Streckenabschnitt. Die Gleissperrzeiten sind dem Kapitel 3 Bauzeit/Gleissperrung zu entnehmen.

Die Baumaßnahme ist in drei Bauphasen gegliedert, welche in den Verkehrszeichenplänen eingezeichnet und im folgenden Abschnitt 8.1 erläutert sind.

8.1 Bauphasen

Bauphase 1 (Blatt 1):

Bauzeit: 02.11.2026 07:00 Uhr bis 06.11.2026 07:00 Uhr

Das Baufeld erstreckt sich über die Weiche 109 sowie einen Teil des Gleisbogens in die Gleisschleife Wölfnitz hinein bis zur Gleiskreuzung. Der an die Weiche anschließende Gleisbogen muss für die Überfahrt der Julius-Vahlteich-Straße in der Mitte geteilt werden. Eine Restfahrbahnbreite von mindestens 3,0 m muss für den Fahrzeugverkehr auf der Julius-Vahlteich-Straße während dieser Bauphase gewährleistet werden.

Bauphase 2 (Blatt 2 - 3):

Bauzeit: 06.11.2026 07:00 Uhr bis 09.11.2026 07:00 Uhr

Das Baufeld erstreckt sich über die Weiche 109 sowie den anschließenden Gleisbogen in die Gleisschleife Wölfnitz hinein bis zur Gleiskreuzung.

Die Julius-Vahlteich-Straße ist für den Fahrzeugverkehr und Fußgängerverkehr während dieser Bauphase in diesem Bereich voll gesperrt.

Bauphase 3 (Blatt 4):

Bauzeit: 09.11.2026 07:00 Uhr bis 12.11.2026 03:00 Uhr

Das Baufeld ist identisch zu Bauphase 1.

8.2 Zu koordinierende Leistungen bzw. gleichzeitig laufende Arbeiten

- Erneuerung des Fahrdrachts und Fahrleitungsregulierung im Bereich der Gleisschleife Wölfnitz und Haltestelle Julius-Vahlteich-Straße
- Schienenschleifarbeiten
- Probefahrten Straßenbahn
- Markierungsarbeiten vor Verkehrsfreigabe
- Erneuerung einer Induktionsschleife
- Erneuerung Weichenausrüstung

9. Vorbereitungsleistungen, die vom Auftraggeber fristgemäß zum genannten Baetermin übernommen werden

- Bearbeitung eines genehmigungsfähigen Sperrantrages, der durch den bezuschlagten Baubetrieb zu unterzeichnen und bei den Behörden einzureichen ist.
- Erarbeitung des Verkehrszeichenplans für die Baustellenbeschilderung einschließlich der Bestätigung durch die Verkehrsbehörde.
- Beantragung einer Ausnahmegewilligung zu lärmintensiver Nacharbeit beim zuständigen Umweltamt. Unmittelbar nach Bezuschlagung hat der AN entsprechende Anträge zur Sonntagsarbeit und des Arbeitnehmerschutzes beim Ordnungsamt, Abt. Gewerbeangelegenheiten und der Landesdirektion Sachsen, Abteilung Arbeitsstätten und Bauarbeiterschutz einzuholen. Die beantragten Zeiten sind aus Punkt 5 Arbeitskräfteeinsatz zu entnehmen.
- Beantragung der Gleissperrung.
- Erledigung der Öffentlichkeitsarbeit.
- Planung und Realisierung der Verkehrsorganisation.
- Auftragserteilung zur Baustellensicherung an eine Fachfirma einschließlich aller Markierungsleistungen.
- Genaue Angaben bezüglich der Vermessungsleistungen.
- Beauftragung/Bereitstellung SiGeKo.

10. Sonstige Hinweise

- Eine Spannungsfreischaltung der Fahrleitung ist nach entsprechender Beantragung durch den AN beim AG möglich. Dabei ist zu beachten, dass das Ein- und Ausleiten der Maßnahme sowie das Abschalten und Zuschalten der Fahrleitungsspannung mindestens 1,5 Stunden in Anspruch nimmt. Die Fahrleitung ist auch bei Freischaltung als spannungsführend zu betrachten. Die gültigen Vorschriften zur Arbeit unter spannungsführenden Teilen sind zu beachten.
- Für die Antragstellung zur Sondernutzung in Bezug auf Lager- und Arbeitsplätze ist der Baubetrieb selbst verantwortlich.
- Die Genehmigung zur Nutzung der einzelnen Versorgungsträger obliegt ebenfalls dem Baubetrieb. Die Baustelleneinrichtung und Lagerflächen sind ausreichend zu sichern und zu beleuchten. Anliegerforderungen sind zu beachten.
- Der AN ist für die unmittelbare Baustellensicherung verantwortlich. Dies umfasst neben der täglichen Kontrollpflicht der Einrichtungen zur Verkehrssicherung auch die Pflicht, Abweichungen, Mängel oder Änderungen in den Verkehrssicherungseinrichtungen direkt an die beauftragte Sicherungsfirma bzw. über die Örtliche Bauüberwachung der DVB AG an die Sicherungsfirma zu melden.
- Die Erstabsteckung wird vom Auftraggeber übernommen und dem AN rechtzeitig vor Baubeginn zur Verfügung gestellt.
- Sollten im Lauf der Baudurchführung Leitungen aufgefunden werden, die an den Schienen befestigt sind (Rückleiterkabel, Streustromdränage o. ä.), so ist unverzüglich die DVB AG, Instandhaltungsbereich Bahnstromversorgung zu informieren und weitere Weisungen abzuwarten.

- Durch den Baubetrieb ist sofort nach Zuschlagserteilung der Antrag zur Verkehrsraumeinschränkung zu stellen. Erforderlich ist die Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung und der Zustimmung zur Aufgrabung/ Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraums. Die Maßnahme ist mindestens 4 Wochen vor Baubeginn zu beantragen, der detaillierte Bauablauf ist beizulegen.
- **Der AG weist ausdrücklich darauf hin, dass ein Baubeginn pro Bauphase erst nach Freigabe der jeweils angeordneten Verkehrssicherungseinrichtungen durch die Landeshauptstadt Dresden, Abt. Straßenverkehrsbehörde erfolgen darf.**

Für Rückfragen steht Ihnen die Vergabestelle der DVB AG (Center Einkauf und Materialwirtschaft) zur Verfügung.

aufgestellt: Herr Steinmeier

Anlagen:

- 4 Beschilderungspläne (Auszug aus den Unterlagen zur Verkehrsführung während der Bauzeit)
- 1 Lageplan Übersicht Fahrdraht Wölfnitz